

# Eine französische Spitzenwinzern wagt in Fully den Neustart

Eine Krankheit zwang Caroline Frey zum Kürzertreten – nun widmet sie sich im Wallis einer speziellen Rebsorte



Caroline Frey hat die Walliser Rebsorte Petite Arvine vor mehr als 20 Jahren in Bordeaux entdeckt.



BILDER KARIN HOFER / NZZ

TOBIAS GAFAFER, FULLY (TEXT),  
KARIN HOFER (BILDER)

Caroline Frey träumte davon, sich eines Tages im Wallis niederzulassen. Jahrelang war sie für renommierte Weingüter, die ihre Familie in drei grossen Anbauregionen Frankreichs besitzt, verantwortlich. Nun präsentiert sie in Fully im Unterwallis den ersten Jahrgang des Kleinbetriebs, den sie im vergangenen Jahr übernommen hat. Alles dreht sich an diesem Vormittag um die Petite Arvine. Eine lokale Winzerkooperative hat zum «Frühling» dieser einheimischen Rebsorte eingeladen. Frey nimmt zum ersten Mal teil. «Ich helfe gerne, die Petite Arvine zu bewerben.»

Es sind mehrheitlich Frauen, die ihre Weine präsentieren – darunter Marie-Thérèse Chappaz, die für ihre Süssweine bekannt ist. Für Frey schliesst sich vor der «Maison de la Petite Arvine» in Fully ein Kreis, wenn auch auf tragische Weise.

Dank Chappaz' Weinen lernte sie vor über 20 Jahren die Rebsorte schätzen, die sie nun ins Wallis gebracht hat. «Die Weine waren unglaublich.» Chappaz habe gezeigt, was man mit der Petite Arvine alles machen könne. Frey absolvierte damals ein Praktikum bei einem bekannten Önologen in Bordeaux. Als dieser eines Tages eine Flasche von Chappaz öffnete, bezeichnete er die Petite Arvine als eine der grössten weissen Traubensorten der Welt – ein Urteil, das Frey prägte.

## Mit der Gegend verbunden

Die Winzerinnen haben zur «Paulée» geladen, einem Fest, das aus dem Burgund stammt. Sie teilen mit Weinliebhabern, Weinhändlern und Journalisten ihre Tische und Weine. Während zwei junge Chefs aus Martigny ein Menu servieren, reicht jeder Gast eine Flasche herum, die mit Alufolien verdeckt ist. Vom Château Rayas, einem gesuchten

Châteauneuf-du-Pape, den ein Händler älterer Weine gebracht hat, bis zum Geheimtipp aus dem Loiret und dem Tessin ist alles dabei. Trotz ihren zwei Jahrzehnten in der Branche hat sich Frey die Neugier bewahrt. Bei der Blinddegustation probiert sie aufmerksam jeden Wein, der an ihren Tisch findet.

Den Traum, Petite Arvine anzubauen, hat sich Frey bereits vor zehn Jahren verwirklicht. In ihrer Freizeit zog es sie stets in die Walliser Berge, wo sie eine Ferienwohnung hat. Über Freunde gelangte sie an einen kleinen, verlassenen Rebberg in Fully. Trotz dem grossen Arbeitsaufwand zögerte sie nicht. Sie lernte, mit der Traubensorte, dem Klima und dem Boden umzugehen. In Kleinstmengen produzierte sie ihren ersten Petite Arvine.

Jetzt widmet sich die französisch-schweizerische Doppelbürgerin, die im Lavaux lebt, ganz den Walliser Weinen. Ende des Jahres 2024 fragte sie der Winzer Benoît Dorsaz, dessen Be-

trieb in Fully an Freys kleinen Rebberg grenzte, ob sie diesen übernehmen wolle. «Von da an war klar, dass das für mich das Traumprojekt in der Schweiz ist.» Dorsaz hatte viel Petite Arvine, die Sorte, mit der sie arbeiten wollte, und erbaute ebenfalls nach biodynamischen Richtlinien an. Frey sagte im vergangenen Jahr zu, obschon sie noch nicht wusste, wie sie sich organisieren sollte. Mit den drei Weingütern im Médoc, im Rhonetal und im Burgund war sie bereits stark eingespannt.

## Seltene Autoimmunkrankheit

In ihrem Weinkeller in Fully erzählt Frey, wie sich eine Lösung ergab – aber nicht so, wie sie es sich vorgestellt hatte. Im vergangenen Jahr wurde Frey plötzlich schwer krank. Sie war vom Kopf bis zu den Füssen gelähmt. Sie konnte nicht mehr gehen, kaum essen und verlor das Sehvermögen. Im Spital wussten die Ärzte wochenlang nicht weiter. Später fanden sie heraus, dass es sich um die seltene Autoimmunkrankheit Guillain-Barré-Syndrom handelte. «Sie konnten nicht richtig erklären, warum ich das gehabt hatte», sagt Frey.

Schon im Spitalbett habe sie realisiert, dass sie ihr Leben ändern müsse. Die regelmässigen Besuche in den drei Weingütern kosteten viel Zeit und Energie. In Frankreich hatte sie die Weine produziert, die sie machen wollte. Nun war der Zeitpunkt für etwas Neues gekommen. Im vergangenen Sommer schockierte Frey die Fachwelt mit der Meldung, die Leitung der französischen Weingüter aus gesundheitlichen Gründen abzugeben. Freys Schwester Delphine führt diese strategisch und hat inzwischen eine neue Önologin angestellt. «Ich mische mich nicht mehr ein, und das ist besser so», sagt die Winzerin. Sie mache keine halben Sachen.

Caroline Frey hat die Krankheit überwunden. Stolz führt sie durch den kleinen Betrieb. Auf den Etiketten der Flaschen ihres ersten Jahrgangs der Schweiz und des Wallis abgebildet. «Mir ist wichtig, dass man sofort sieht, woher sie kommen», sagt sie. Die Schweiz stehe für Qualität. Zudem hat Frey familiäre Bezüge: Ihre Grosseltern stammen aus Basel, später wanderten sie nach Reims aus. Die Winzerin plant, ihre Weine dank ihren Kontakten auch im Ausland zu vertreiben – ein Markt, auf dem Schweizer Produzenten bis anhin wenig präsent sind.

In der «Maison de la Petite Arvine» ist die «Paulée» am späten Nachmittag noch immer im Gang. Auch der Walliser Weinexperte und Rebsortenforscher José Vouillamoz ist anwesend. Dass Frey den Betrieb von Dorsaz übernommen habe, sei für das Wallis eine grosse Chance, ist er überzeugt. «Man kennt sie in der ganzen Welt.» Die Varietät Petite Arvine sei für die Region emblematisch. «Viele bewundern die aromatischen und ausdrucksvollen Weine.» Fully sei ein guter Ort, um die Rebsorte anzubauen. Eigentlich sei diese aber im Jahr 1602 zum ersten Mal in Sitten nachgewiesen worden, wie Dokumente zeigten.

## Zurück auf die Schulbank

Frey tritt kurz nach draussen und trifft auf Mathilde Roux, eine Winzerkollegin, die ebenfalls aus Frankreich stammt.

## Auf den Etiketten der Flaschen ihres ersten Jahrgangs sind die Berge und die Flaggen der Schweiz und des Wallis abgebildet.

Roux absolvierte einst ein Praktikum in einem von Freys Betrieben und hat sich bereits im Jahr 2016 in Fully etabliert. Frey erzählt ihr lachend, dass sie nun wieder die Schulbank drücke. In Frankreich hatte sie einen «Chef de culture» für die technischen Belange. Nun hat sie lediglich zwei Angestellte. Sie muss selber Prüfungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und für die Bio-Zertifizierung ablegen. Frey strebt zudem das strengere Demeter-Label an. Dieses Jahr schaffe sie es aber nicht, da sie sonst nur mit Prüfungen beschäftigt wäre.

Drunten wird das Dessert serviert. Für das Finale bringt Marie-Thérèse Chappaz ihren Süsswein «Grain noble», Jahrgang 1996. «Dieu existe», ruft einer. Frey sieht Chappaz, mit der alles begann, nun öfter. Für die Winzerinnen und ihre Gäste geht der Anlass bis in die Abendstunden weiter. Zum Abschluss gibt es das obligate Raclette, Val de Bagnes AOP. Caroline Frey ist definitiv im Wallis angekommen.

# Geheimakte «Team Switzerland»

Der Bund verweigert Einsicht in die Zollstreit-Dokumente, die Aufschluss über das Treffen von Schweizer Unternehmern mit Donald Trump geben

ANDRI ROSTETTER

Selten hat ein Besuch die Schweiz in so helle Aufregung versetzt. Anfang November 2025 empfing Donald Trump direkt im Oval Office mehrere hochrangige Exponenten der Schweizer Finanz- und Luxusbranche, unter ihnen den Partners-Group-Gründer und Milliardär Alfred Gantner und Johann Rupert, Verwaltungsratspräsident des Luxusgüterkonzerns Richemont.

Im Gepäck hatte das «Team Switzerland» eine Rolex-Tischuhr und einen Goldbarren mit einer persönlichen Widmung für den amerikanischen Präsidenten. Ziel der Charmeoffensive war es, Trump im Zollstreit milde zu stimmen und eine Reduktion des Maximalsatzes von 39 Prozent auf Schweizer Importe zu erreichen.

Nach dem Treffen begannen die Spekulationen über die Hintergründe. Was wusste der Bundesrat von dem Besuch? Hatten die Unternehmer auf eigene Faust gehandelt? Stand gar Guy

Parmelins Wirtschaftsdepartement hinter der Aktion? Die Grünen reichten gegen die Unternehmer sogar eine Strafanzeige wegen Bestechung fremder Amtsträger ein.

Inzwischen ist klar: Im Vorfeld gab es Kontakte und Absprachen. Unklar ist aber das Ausmass. Gantner sagte später, das Treffen sei «eins zu eins» mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) abgestimmt gewesen. Dieses betonte dagegen, dass die konkrete Umsetzung eine private Initiative der Unternehmer gewesen sei. Zu den Details hält sich das Seco bis heute bedeckt.

## Das Seco stellt sich stur

Mehrere Medien versuchten, die Hintergründe des Treffens zu klären. Eine Journalistin verlangte im Dezember 2025 gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Einsicht in die Korrespondenz mit den Unternehmern. Als das Staatssekretariat die Offenlegung verweigerte, gelangte die Journalistin an den

Öffentlichkeitsbeauftragten des Bundes (Edöb), der bei solchen Fällen als Schlichtungsbehörde fungiert.

Die betroffene Behörde muss in so einem Verfahren dem Öffentlichkeitsbeauftragten in der Regel die Dokumente zur Verfügung stellen, damit dieser prüfen kann, ob sie unter das Öffentlichkeitsgesetz fallen. Doch das Seco verweigerte auch dies, wie der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch am Samstag in seinem Newsletter publik machte.

Die vollständige Stellungnahme des Staatssekretariats ist nicht öffentlich. Die Grundzüge seiner Argumentation lassen sich aber in den Anfang April publizierten Empfehlungen des Edöb nachlesen. Das Seco stützt sich in seiner Argumentation gleich auf mehrere Ausnahmebestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes. Eine Behörde kann den Zugang zu amtlichen Dokumenten verweigern, wenn die betreffenden Verhandlungen noch laufen, wirtschaftspolitische Interessen beeinträchtigt oder aussenpolitische Beziehungen

gefährdet werden können. Aus Sicht des Staatssekretariats liegen diese Voraussetzungen vor.

Politisch haben sich die Schweiz und die USA zwar geeinigt; ein rechtsverbindliches Abkommen dazu gibt es allerdings noch nicht. Bis Ende Juli soll ein solches stehen. Mindestens bis dahin will das Seco die Unterlagen nicht herausgeben. Es beruft sich zudem auf das Völkergewohnheitsrecht. Daraus leitet das Seco ab, dass Unterlagen im Zusammenhang mit der Beilegung internationaler Streitigkeiten nicht in den Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes fallen.

Der Öffentlichkeitsbeauftragte sieht darin eine Verletzung der Mitwirkungspflicht. Das Seco verhindere, «dass sich der Beauftragte materiell mit dem Geltungsbereich bzw. mit der Zugänglichkeit der herausverlangten Dokumente auseinandersetzen kann». Damit könne auch nicht bewiesen werden, ob die Ausnahmebestimmungen in diesem Fall tatsächlich gelten. Der Edöb emp-

fehlt deshalb, vollständigen Zugang zu den Unterlagen zum «Team Switzerland» zu gewähren.

## Verfügung in Aussicht gestellt

Das Seco ist damit nicht einverstanden und will eine entsprechende Verfügung erlassen, wie Sprecher Fabian Maienfisch auf Anfrage erklärt. «Das Seco hat seine Mitwirkungspflichten wahrgenommen und im Verfahren beim Edöb begründet, weshalb der Zugang zu den verlangten Dokumenten nicht möglich ist.»

Noch ist unklar, ob der Streit um die Offenlegung der Dokumente damit abgeschlossen ist. Eine Verfügung des Seco kann vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Bis ein Entscheid vorliegt, dürften allerdings mehrere Monate verstreichen. Eine Rolle wird für die Gerichte auch spielen, ob die Zollverhandlungen bis dann abgeschlossen sind. Fest steht: In den Verhandlungen mit dem Weissen Haus kann jedes Detail Konsequenzen haben.